

## **Auswirkungen des Klimawandels auf Kulturerbe – eine europäische Bestandsaufnahme**

*Dr. Johanna Leissner, Fraunhofer EU-Büro Brüssel*

Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 wurde weltweit erstmals ein politisches Mandat für das Thema Klimawandelauswirkungen auf das kulturelle Erbe erteilt. Der Kulturausschuss des Rats der Europäischen Union beauftragte die EU-Kommission mit der Einrichtung einer Expertengruppe der EU-Mitgliedstaaten zum Thema „Stärkung der Resilienz des Kulturerbes gegen den Klimawandel“, um nach der Methode der offenen Koordination (OMK) den Sachstand in den EU-Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene zu erheben. Im Januar 2021 begann die Expertengruppe ihre Arbeit mit einer weitreichenden Aufgabe: Die OMK-Gruppe untersuchte die aktuellen und neu auftretenden Bedrohungen und Auswirkungen des Klimawandels auf das Kulturerbe, einschließlich der Kulturlandschaften. Sie erörterte geeignete Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen, identifizierte potenzielle Risiken und konzentrierte sich auf den Aufbau der Widerstandsfähigkeit von Kulturgütern angesichts einer sich verändernden Umwelt bei gleichzeitiger Vermeidung von Fehlanpassungen. Die Gruppe untersuchte außerdem, welchen Beitrag das Kulturerbe zur Eindämmung und Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Zielen des Green Deals leisten kann. Im September 2022 legte die OMK-Expertengruppe ihren ausführlichen Bericht vor, der zehn Empfehlungen an die EU und die Mitgliedstaaten enthält. Darüber hinaus erstellte die Gruppe eine Sammlung von 83 GOOD PRACTICE Beispielen aus 26 EU-Ländern, die belegt, wie unser Kulturerbe zur Minderung des Klimawandels beitragen und gleichzeitig seine Klimaresilienz erhöht werden kann.

Die folgenden zehn Empfehlungen für die EU und die EU-Mitgliedstaaten wurden ausgearbeitet:

1. Die Europäische Kommission muss **die Bedeutung des Kulturerbes vor dem Hintergrund der Klimakrise hervorheben** und in einer neuen Mitteilung der Kommission, z. B. in einer Aktualisierung der neuen europäischen Kulturagenda, neue Maßnahmen auf europäischer Ebene vorschlagen, um **das Kulturerbe an den Klimawandel anzupassen und sein Potential zur Minderung des Klimawandels auszuschöpfen**.
2. Die Europäische Kommission muss **auf allen Verwaltungsebenen eine strukturierte Zusammenarbeit** zwischen den für den Klimawandel und/oder das Kulturerbe zuständigen Generaldirektionen der EU sicherstellen.
3. Die Europäische Kommission muss zusammen mit den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern bis 2025 **eine europäische Karte zur Bewertung der durch den Klimawandel bedingten Risiken für das Kulturerbe erstellen** und regelmäßig aktualisieren.
4. Die Europäische Kommission muss eine **umfassende Überprüfung der wirtschaftlichen Kosten** der Anpassung an den Klimawandel bzw. des Klimaschutzes ausschließlich für das Kultur- und Naturerbe einleiten.
5. Die Europäische Kommission muss eine **gemeinsame europäische Plattform für den Austausch, die Erörterung, Fachwissen** und die Weitergabe von Wissen über die Auswirkungen des Klimawandels auf das Kulturerbe und dessen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels einrichten, die als zentrale Anlaufstelle für das Kulturerbe in Zeiten des Klimawandels fungiert.

6. Die **Verwaltungen auf nationaler/regionaler und lokaler Ebene müssen das Kulturerbe und die kulturelle Dimension in alle Maßnahmen und Pläne zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz einbeziehen**. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um Fragen der Kultur und des Kulturerbes sowohl auf lokaler/regionaler/nationaler als auch auf internationaler Ebene umfassend in die Nachhaltigkeits- und Klimapolitik einzubeziehen.
7. Nationale und regionale **Behörden müssen Kapazitäten und multidisziplinäres Fachwissen aufbauen, um den Schutz des Kulturerbes vor dem Klimawandel** durch Bildung, Schulungen und Weiterbildung auf allen Ebenen zu gewährleisten. Die Europäische Kommission könnte diese Initiativen durch entsprechende von der EU finanzierte Programme unterstützen.
8. Die nationalen Behörden müssen die Bedeutung der Forschung als unentbehrliche Triebkraft der Stärkung des Kulturerbes anerkennen. Zusätzlich zu den von der EU finanzierten Programmen müssen die **Regierungen Forschungsprogramme auf nationaler Ebene einleiten**, damit der Wissensaustausch und die **Zusammenarbeit zwischen Expertinnen und Experten im Bereich Kulturerbe und Klimaforschung verbessert** werden, um Mechanismen zur Datenerfassung zu erarbeiten, Daten zu erheben und zu analysieren und Instrumente, Infrastruktur, bewährte Verfahren und Strategien zu entwickeln.
9. Die Behörden und Einrichtungen auf nationaler/regionaler und auf lokaler Ebene müssen **unverzüglich Investitionen anregen und durch finanz- und steuerpolitische Maßnahmen Anreize** für den Schutz des Kulturerbes vor dem Klimawandel schaffen.
10. Die Ministerien und Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der assoziierten Länder sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen **auf allen Verwaltungsebenen und in allen relevanten Politikbereichen, insbesondere in den Planungsgremien, die Zusammenarbeit zwischen den für Klimaschutz und den für das Kulturerbe zuständigen Stellen** sicherstellen.

#### Referenzen:

European Union. Strengthening cultural heritage resilience for climate change: where the European Green Deal meets cultural heritage [Internet]. Publications Office of the European Union. Europa.eu. 2022. Verfügbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4bfcf605-2741-11ed-8fa0-01aa75ed71a1/language-en>

European Union. Strengthening cultural heritage resilience for climate change: where the European Green Deal meets cultural heritage: compilation of good practice examples from Member States and third parties participating in the group [Internet]. Publications Office of the European Union. Europa.eu. 2022. Verfügbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/3c7bff54-2741-11ed-8fa0-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-286866669>